

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 56/2006

Sitzung vom 17. Mai 2006

751. Anfrage (HarmoS und die Einführung der ersten Fremdsprache)

Die Kantonsräte Stefan Dollenmeier, Rüti, Hanspeter Amstutz, Fehraltorf, und Samuel Ramseyer, Niederglatt, haben am 27. Februar 2006 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss dem Entwurf des interkantonalen Konkordats zur Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS) sollen in gewissen Bereichen landesweit gültige Standards eingeführt werden. Ein Bereich betrifft die Einführung der ersten Fremdsprache.

Gemäss Vorschlag der EDK soll der Fremdsprachenunterricht verbindlich (erst) im dritten Jahr der Primarschule einsetzen. Der Kanton Zürich ist zurzeit daran, den Englischunterricht bereits in der zweiten Klasse einzuführen. Damit dürfte er ziemlich isoliert dastehen.

Im Zusammenhang mit der Einführung des Englischunterrichts ab der zweiten Klasse bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es zutreffend, dass die meisten Kantone die erste Fremdsprache erst ab der dritten Klasse einführen und der Kanton Zürich ziemlich isoliert dasteht?
2. Weshalb hat sich der Kanton für diesen frühen Beginn entschieden, obwohl die meisten Sprachdidaktiker empfehlen, aus Gründen der Vertrautheit der Kinder mit der Standardsprache die erste Fremdsprache erst ab der dritten Klasse einzuführen?
3. Ist die Regierung bereit, zu Gunsten der Kinder und der geplanten Harmonisierung im Bildungswesen den Beginn der ersten Fremdsprache auf die dritte Klasse zu terminieren?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Stefan Dollenmeier, Rüti, Hanspeter Amstutz, Fehraltorf, und Samuel Ramseyer, Niederglatt, wird wie folgt beantwortet:

Es trifft nicht zu, dass gemäss der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) der Fremdsprachenunterricht erst ab dem dritten Jahr einsetzen soll. Die Plenarversammlung der EDK hat sich am 25. März 2004 auf eine gemeinsame Zielsetzung im

Bereich des Sprachenunterrichts in der obligatorischen Schule verständigt und einen Arbeitsplan für die gesamtschweizerische Koordination festgelegt. Gemäss Ziff. 3.7.1 dieses Beschlusses setzt bis spätestens zum 5. Schuljahr der Unterricht von mindestens zwei Fremdsprachen ein, wovon mindestens eine Landessprache. In Ziff. 6 wird präzisiert, dass die erste Fremdsprache spätestens ab dem dritten Schuljahr beginnt. Damit ist ein früherer Beginn des Fremdsprachenunterrichts ausdrücklich zulässig.

Zu Frage 1:

Zurzeit beabsichtigen die meisten Kantone, mit dem Fremdsprachenunterricht der ersten Fremdsprache in der 3. Klasse zu beginnen. Deswegen wird Zürich nicht isoliert, da bei der Einführung diejenigen Deutschschweizer Kantone zusammenarbeiten, die Englisch als erste Fremdsprache gewählt haben. Insbesondere wird ein gemeinsamer Lehrplan für Englisch an der Primarstufe erarbeitet.

Zu Frage 2:

Der Bildungsrat hat sich am 14. März 2004 den Englischunterricht ab der 2. Klasse obligatorisch erklärt. Folgende Gründe haben ihn dazu bewogen: Zum einen ist anerkannt, dass der Fremdsprachenunterricht möglichst früh beginnen soll. Zum anderen erhöht sich mit der Einführung der Blockzeiten die wöchentliche Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler in der 1. Klasse von 18 auf 22 Lektionen und in der 2. Klasse von 21 auf 24 Lektionen. Dies lässt einen Einbau von Englisch an der 2. Klasse zu, ohne den bisherigen Umfang anderer Fächer zu verkleinern. An der ersten Klasse können die zusätzlichen Lektionen für eine Verdoppelung der Deutschlektionen sowie eine Erhöhung des Umfangs des Realien- und Musikunterrichts verwendet werden. Auch in der 2. Klasse kann der Anteil des Deutschunterrichts gegenüber dem Lehrplan von 1991 erhöht werden.

Zu Frage 3:

Mit dem Entscheid des Bildungsrates werden die schweizerische Harmonisierung bzw. die Ziele von HarmoS nicht in Frage gestellt. Die Kompetenzniveaus in den Fremdsprachen müssen vorerst auf Ende der 6. Klasse erreicht werden. Hinzu kommt, dass die Gesamtlektionenzahl an der Primarstufe jener anderer Kantone praktisch entspricht, da diese Kantone zwar in der 3. Klasse, aber mit einer höheren wöchentlichen Lektionendotation beginnen. Insgesamt sind an der Primarstufe z. B. im Kanton St. Gallen 400 Lektionen Englisch, im Kanton Zürich 429 Lektionen vorgesehen.

II. Mitteilung an Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi